

SATZUNG DER STADT BRAMSTEDT ÜBER DIE 9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 36 (GOLF-, SPORT- UND WOHN-PARK BISSENMOOR) für den Bereich "Wohnpark Bissenmoor"

TEXT (TEIL B)

Die textliche Festsetzung Nr. 1.0 des Ursprungsplanes Nr. 36 sowie dessen 1. bis 3. Änderung wird für den dargestellten Geltungsbereich wie folgt geändert:

- 1.5 Wohngebiete nach § 9 (1) 1 BauGB
Die Wohngebiete 1 bis 21 und 23 bis 26 dienen dem Wohnen
Zulässig sind:
- Wohngebäude
- Büros für freiberufliche Tätigkeiten innerhalb der Wohngebäude, die in ihrer Größe den Wohnungen untergeordnet sind
- Anlagen für soziale Zwecke

Alle übrigen Festsetzungen/Bestimmungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 36 sowie in dessen 1. bis 3. Änderung getroffenen Festsetzungen/ Bestimmungen gelten unverändert fort.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 26.04.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.08.2018 durch Veröffentlichung in der Segeberger Zeitung.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 30.08.2018 bis 01.10.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.08.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 22.10.2018 den Entwurf der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.01.2019 bis 20.02.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 12.01.2019 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bad-bramstedt.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 a Abs. 2 Ziffer 1 und 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB am 11.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 1. - 6. wird hiermit bestätigt.

Bad Bramstedt, den 10.06.2019



Verma Joch
(Bürgermeisterin)

- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor), bestehend aus dem Text (Teil B) am 04.03.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke zu den Ziffern 9. und 10. wird hiermit bestätigt.

Bad Bramstedt, den 26.06.2019



Verma Joch
(Bürgermeisterin)

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Bad Bramstedt, den 26.06.2019
- Der Beschluss der 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor) durch den Umwelt- und Planungsausschuss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt sind am 04.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.07.2019 in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, den 05.07.2019



Verma Joch
(Bürgermeisterin)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 04.03.2019 folgende Satzung über die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 (Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor), für den Bereich "Wohnpark Bissenmoor" bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.



2. Ausfertigung

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT
ÜBER DIE

**9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 36
(GOLF-, SPORT- UND WOHN-PARK BISSENMOOR)**

für den Bereich "Wohnpark Bissenmoor"



Endgültige Planfassung
04.03.2019 (Stadtverordnetenversammlung)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de

**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
entwickeln und gestalten